

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 35 (1964)

Heft: 2

Artikel: Vierzehn Tage für den andern : eine schöne Aktion der Jungen Kirche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine neue Ausbildungsstätte

Private Schule für psychiatrische Krankenpflege

Eine fröhliche Schar Arbeiter durfte am 13. Dezember 1963 an der Aufrichtfeier des Gebäudes der Privaten Schule für psychiatrische Krankenpflege teilnehmen. Diese Aufrichtung gab der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich, auf deren Gelände das Schulhaus gebaut wird, Gelegenheit, die Presse im Januar zu einer Orientierung über Aufgabe und Ziel der Internatsschule für angehende Psychiatrieschwestern und -pfleger einzuladen.

Träger der Schule

Herr Pfarrer Walter Grimmer, Präsident der Schule, erklärte, dass sich im «Verein privater psychiatrischer Anstalten» sechs Sanatorien und Nervenheilanstalten (Private Nervenheilanstalt Schlössli, Oetwil a. See, Sanatorium Hohenegg, Meilen, Sanatorium Kilchberg, Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich 8, Private Nervenheilanstalt Littenheid TG, Heil- und Pflegeanstalt Obere Halden, Hinteregg) zusammenschlossen. Dieser Verein stellt sich zur Aufgabe, das Pflegepersonal in einer zentralen Schule auszubilden. Durch diesen Schritt wird in der Nachwuchsbildung vom Lehrlings- auf das Schulsystem hinübergewechselt. Dadurch steigen die Kosten für die Ausbildung enorm. (Nach Bezug des 30 Schüler fassenden Schulhauses kostet ein Schüler pro Schultag mindestens Fr. 20.—.) Das Schulgebäude ist mit Fr. 1 286 000.— veranschlagt. Der Kanton Zürich leistet einen Beitrag von 450 000 Fr. Beitragsgesuche an Gemeinden warten leider bis heute auf positive Beantwortung. Die Restfinanzierung des Neubaus und die Kosten des ersten Schuljahres müssen die Träger der Schule auf sich nehmen.

Nachwuchsprobleme bei den Pflegerinnen und Pflegern

Der Präsident der Vereins, Dr. med. Max Hinderer, Leiter der Anstalt Schlössli, legte zum Nachwuchsproblem in der psychiatrischen Krankenpflege ein paar grundsätzliche Gedanken dar. Mangel an Nachwuchs und damit an Arbeitskräften herrscht überall. Unserem Volk wird wohl eine soziale Aufgeschlossenheit und Grosszügigkeit nachgesagt, doch was nützen uns Millionenkredite für schönste Krankenhäuser mit modernsten Einrichtungen, wenn die Menschen fehlen, die sie betreiben, das heisst welche die Kranken behandeln und pflegen? Verlockendste Stellen ziehen unsere Jünglinge und Töchter in alle möglichen Berufe. Die Krankenpflege ist ein Spätberuf, eine besondere Schwierigkeit, welche den Mangel an Nachwuchs entscheidend beeinflusst. Es ist ein geeintes und gemeinsames Vorgehen sämtlicher psychiatrischer Institutionen und der zuständigen Behörden notwendig, um anlagemässig geeignete und aufs beste geschulte und ausgebildete Schwestern und Pfleger heranzubilden. Mit dem früheren Lehrlingssystem war man zudem längst an der Grenze der Schulungsmöglichkeit angelangt. Durch Zusammenfassung der Schüler und Schülerinnen in Klassen von optimaler Grösse und der Zentralisierung der Schule in Zürich, wird es möglich sein, einen qualitativ hochstehenden und leistungsfähigen Lehrkörper zu gewinnen, der eine Schulbildung

von hohem Niveau gewährleistet. Auf Grund dieser Überlegungen wurde die private Schule für psychiatrische Krankenpflege gegründet. Sie soll ein Beitrag zur Lösung des Nachwuchsproblems sein.

Die Ausbildung im neuen Schulhaus

Die künftige Schulleiterin, Schwester Hanna Grieder, referierte über die Ausbildung in der neuen Schule. Sie erfolgt nach den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie (SGP). Nach einer dreibis sechsmonatigen Probezeit in der Anstalt besucht der Schüler den Einführungskurs der internen Schule. Nach weiteren Praktikas kommt er im zweiten Lehrjahr für den Mittelkurs wieder zur Schule. Die dreijährige Ausbildungszeit wird mit dem Examenkurs abgeschlossen. Der Lehrplan der SGP schreibt an Fächern vor: Anatomie, Physiologie, Krankheits- und Gesundheitslehre, Psychiatrie, Körperkrankenpflege, praktische Psychiatrie und Repetitionen mit total mindestens 300 Unterrichtsstunden. In der neuen Schule ist es möglich, die für diese Fächer vorgeschriebene Anzahl Unterrichtsstunden zu erhöhen und sie durch weitere Fächer zu ergänzen. Als Lehrkräfte für die Hauptfächer stellen sich Chef- und Oberärzte sowie das Oberpflegepersonal der Mitgliedanstalten zur Verfügung.

Das neue Schulhaus

Architekt Bruno Giacometti, Zürich, zeigte auf einem Rundgang das im Rohbau fertiggestellte Schulgebäude. Der Schultrakt ist ein eingeschossiger Vorbau mit zwei Klassenräumen, der Bibliothek, dem Lehrerzimmer und dem Gymnastiksaal. Im Haupttrakt sind die Schlafräume für 30 Lernschwestern und -pfleger, der Speisesaal und das Office sowie Wohnräume für die Schwestern und Nebenräume untergebracht.

Wir wünschen dieser auf christlicher Grundlage stehenden neuen Ausbildungsstätte eine frohe, tüchtige Schülerschar. Möge sie wesentlich zum Wohlergehen unserer kranken Mitmenschen beitragen! M. St.

Vierzehn Tage für den andern

Eine schöne Aktion der Jungen Kirche

Die sechs Asyle «Gottesgnad» im Kanton Bern nehmen chronisch kranke Mitmenschen auf und bieten ihnen ein Heim. Krankenschwestern und Angestellte stehen jahraus, jahrein an der Arbeit, und oft müssen sie wegen Mangels an Hilfskräften auf ihre wohlverdienten Ferien verzichten. Die Aktion «14 Tage für den andern», die der Kreis Bern der Jungen Kirche startet, hat zum Ziel, die Ferienablösung in den Asylen zu gewährleisten. Die Burschen und Mädchen, die Lehrlinge und Lehrtöchter, die Seminaristen und Seminaristinnen, die Schüler der Gymnasien, Gewerbeschulen und kaufmännischen Schulen sind aufgerufen, sich für 14 Tage

für einen Dienst zur Verfügung zu stellen. Er ist in der Mithilfe in Krankenpflege, Küche, Hausdienst, Werkstatt, Garten, Tierhaltung notwendig. Es sollte möglich sein, in der Zeit vom April 1964 bis Oktober 1964 in allen Asylen drei bis vier junge Menschen einsetzen zu können, um so mehr, als dieser Einsatz zeitlich angemessen ist und jeden, der ihn wagt, beglückt, bereichert und letztlich froh macht. Neben einem Taschengeld werden die Reisespesen übernommen. Der Einsatz beginnt an einem Sonntag und wird auch wieder an einem Sonntag abgeschlossen. 14 Tage sind absolutes Minimum, können aber nach Belieben ausgedehnt werden. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich, den Dienst auch wirklich zu erfüllen, damit nicht die Ferienordnung in den Asylen ins Wanken gerät. Man rechnet damit, dass Lehrmeister und Lehrmeisterinnen in der Weise die Aktion unterstützen, dass sie eventuell eine zusätzliche Ferienwoche gewähren. Die Kreisgeschäftsstelle der Jungen Kirche, Frau Erika Spichiger-Kielholz, Aarmattweg 49, Zollikofen/Bern, Telefon (031) 65 18 67, aber auch die Pfarrämter können über diese Aktion «14 Tage für den andern» Auskunft erteilen. Aufrufe und Anmeldeformulare werden zu Beginn des Monats Februar versandt. Anmeldungen

Publizität in der sozialen Arbeit

Vom 14. bis 17. Juni 1964

veranstaltet die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit (Arbeitsgruppe Publizität) im Hotel Surselva Waldhaus, Flims GR, einen

Lehrkurs über Fragen der Publizität in der sozialen Arbeit.

Dieser Kurs ist für Sozialarbeiter sowie für Leiter und Vorstandsmitglieder von Sozialeinrichtungen bestimmt. Programm und weitere Auskünfte bitte möglichst bald verlangen durch das Kurssekretariat Edmond Tondeur, c/o Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

können erfolgen unter Angabe der genauen Adresse, an die sämtliche Unterlagen zugestellt werden können. Die Junge Kirche ruft auf: 14 Tage deine Zeit für den kranken Mitmenschen. Du verlierst nichts, du kannst nur gewinnen!

HRS

Nicht vom Brot allein

Eine Entschliessung in bezug auf die Betreuung ausländischer Arbeitskräfte

1. Die von der schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit veranstaltete, erfreulich gut besuchte *Zweite Informationstagung über die seelisch-geistige Betreuung ausländischer Arbeitskräfte*, die am 26. September 1963 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Stadtpräsident Dr. Emil Landolt, Zürich, in Zürich stattfand, und Referate von Dr. Göri Pedotti, Chef der Unterabteilung für Arbeitskraft und Auswanderung des BIGA, Bern, Fritz von Goumoens, Mitglied des Verwaltungsrates der Viscose AG und Präsident der Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer im Kanton Luzern, Emmenbrücke, Hans Geissbühler, Chef der Einwohner- und Fremdenkontrolle der Stadt Thun, Sr. Margrit Allenspach, Kinderkrippe Arbon, und Georg Herms, Sekretär des Schulamtes der Stadt Zürich, anhörte, nahm mit grosser Genugtuung Kenntnis von den zahlreichen Bemühungen um das geistige Wohl der sich in der Schweiz aufhaltenden Gastarbeiter. Sie dankt den Behörden, Kirchen, Firmen, Berufsverbänden, gemeinnützigen Organisationen und Einzelpersonlichkeiten aufrichtig für die bisherige wertvolle Tätigkeit und bittet sie, diese fortzusetzen.

2. Die Versammlung betont die ausserordentlich wichtige Aufgabe, dafür zu sorgen, dass für die Gastarbeiter neben angemessener Entlohnung und den Verhältnissen angepassten Sozialleistungen auch in seelisch-geistiger Beziehung gesorgt wird. Eine Zentralisation dieser Bestrebungen ist nicht notwendig; vielmehr ist erwünscht, dass sich möglichst viele Instanzen mit der Betreuung befassen. Durch lose Zusammenschlüsse ist

für Koordination der verschiedenen Bemühungen zu sorgen.

3. Betreuung heisst Pflege der menschlichen Beziehungen. Hiezu ist jeder Schweizer aufgerufen.

4. Die Aufgabe der Betreuung besteht darin, beizutragen, dass sich der Gastarbeiter im Gastland wohl und nicht isoliert fühlt. Ueberdies soll er, den Umständen gemäss, mit den besonderen Verhältnissen des Landes vertraut gemacht werden.

5. Den Gastarbeitern ist in allen Ortschaften Gelegenheit zu bieten, bei Informationsstellen Rat und Aufklärung zu holen. Geeignete Publikationen in der Sprache des Gastarbeiters erleichtern die Anpassung.

6. Assimilationswilligen Gastarbeitern ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ihre Einbürgerung ist zu fördern.

7. Die zuständigen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Instanzen werden eingeladen, die seelisch-geistige Betreuung durch finanzielle Beiträge zu erleichtern. Ebenso werden die Arbeitgeber eingeladen, ihrerseits materielle Unterstützung zu gewähren.

8. Die Schulbehörden werden ersucht, auf fremdsprachige Kinder gebührend Rücksicht zu nehmen und ihnen nach genügend bemessener Zeit den Uebergang in die allgemeinen Klassen der Volksschule grosszügig zu erleichtern.

9. Die Aufsichtsbehörden über das Pflegekinderwesen werden gebeten, abzuklären, ob die Aufsicht nicht ausgedehnt werden könne auf Fälle, in denen Kinder